

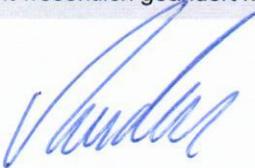
Schweißzertifikat

NB2276 – CPR – 1090-2 – 075/15

Hersteller	Metallbau Göttle Inh. Wilfried Vogler Im Steinach 7 87561 Oberstdorf
Maßgebende Betriebsstätte	Metallbau Göttle Inh. Wilfried Vogler Im Steinach 7 87561 Oberstdorf
Technische Spezifikation	EN 1090-2 in der jeweils gültigen Fassung
Ausführungs-klasse	EXC2 nach DIN EN 1993-1-1/NA:2015-08
Schweißprozess(e) <small>(Referenznummer nach DIN EN ISO 4063)</small>	111 (Lichtbogenhandschweißen) 135 (MAG - Schweißen mit Massivdrahtelektrode) 141 (WIG - Schweißen)
Werkstoffgruppen	1.1 nach CEN ISO/TR 15608 und EN 1090-2, Tabelle 2 und 3 8.1 nach CEN ISO/TR 15608 und EN 1090-2, Tabelle 4 sowie in Verbindung mit Zulassung Z-30.3-6
Verantwortliche Schweißaufsichtsperson <small>(Titel, Vorname, Name, Geburtsdatum, Qualifikation)</small>	Wilfried Vogler, 12.02.1965, fachspezifische Basiskenntnisse
Vertreter <small>(Titel, Vorname, Name, Geburtsdatum, Qualifikation)</small>	entfällt
Bestätigung:	Es wird bestätigt, dass Schweißanweisungen für die zugelassenen Werkstoffgruppen und für Bauteildicken von 3 bis 40 mm vorhanden sind, die nach EN ISO qualifiziert sind. Die Ausführung von Schweißarbeiten in der WG 1.1 ist beschränkt auf Erzeugnisdicken mit $t \leq 22$ mm, bei anzuschweißenden Kopf- und Fußplatten bis $t \leq 30$ mm. Die Ausführung von Schweißarbeiten in der WG 8.1 ist beschränkt auf Erzeugnisdicken mit $t \leq 15$ mm, bei anzuschweißenden Kopf- und Fußplatten bis $t \leq 20$ mm.
Gültigkeitsbeginn	25.01.2016
Gültigkeitsdauer	Diese Bescheinigung ist solange gültig, wie sich die Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikation, in Verbindung mit DIN EN 1090-1, nicht ändern und die Herstellungsbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle sich selbst nicht wesentlich geändert haben.

Darmstadt, den 25.01.2016
Ausstellungsort, Datum




Dipl.-Ing. J. Anders, EWE, SFI
Leitung der Zertifizierungsstelle

Dieses Zertifikat ist Eigentum der ISIB Dr. Möll GmbH und ist vom Hersteller im Fall, dass die Zertifizierungsbedingungen von ihm nicht mehr erfüllt werden, des Missbrauchs, von Beanstandungen gegen ihn oder im Fall der Annullierung an die Z-Stelle, gemäß Element 5, Abs. 5.3 und 5.4 des Qualitätsmanagement-Handbuches ISIB-NoBo-Zert, zurückzugeben.